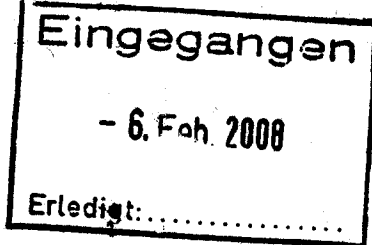




Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Freiheit
Einheit
Demokratie

Ursula Heinen

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3378

FAX +49 (0)30 18 529 - 553839

E-MAIL 02@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 516-00202/68

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cornelia Behm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DATUM

04. Feb. 2009

Frage für den Monat Januar 2009

Ihre am 27.01.2009 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 1/184

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung, dass derzeit ein Grenzwert für Uran in der Düngemittelverordnung nicht erforderlich ist (Antworten der Bundesregierung auf Frage 4 der Kleinen Anfrage zu Phosphordüngern, BT-Drucksache 16/776, und auf Frage 18 der Kleinen Anfrage zu Uran in Phosphatdüngemitteln, BT-Drucksache 16/11539); und welche wissenschaftlichen Publikationen und Stellungnahmen liegen dieser zugrunde?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung verweist auf die Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) Nr. 020/2007 vom 5 April 2007, in der Ausführungen zu Uran in Lebensmitteln und Futtermitteln gemacht werden: Danach resultiert aus der aktuellen landwirtschaftlichen Praxis in Deutschland weder durch die chemischen noch durch die radiologischen Eigenschaften des Urans ein nennenswertes Risiko für die Bevölkerung.

An dieser Bewertung hat sich seither nichts geändert. Der Wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen beim BMELV, in dem auch Toxikologen, Ökotoxikologen und Gewässerkundler vertreten sind, ist mit Fragen des Schadstoffeintrags über die Düngung befasst. Eine abschließende Stellungnahme des Beirates zum Handlungsbedarf bei Uran ist noch in diesem Jahr zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen